

GEMEINDE UERKHEIM

Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Juni 2013, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Traktandenliste- Protokolle der letzten beiden Gemeindeversammlungen |
|---|

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- Rechnung 2012
- Rechenschaftsbericht 2012

Zur Einsichtnahme (vom 27.05. bis 07.06.2013)

- Rechnungsunterlagen mit den Belegen
- Unterlagen zu den Kreditabrechnungen
- Unterlagen zum Verpflichtungskredit
- Bauzonen – und Kulturlandplan / Nachführung Waldgrenzenplan
- Unterlagen zur Zivilschutzorganisation Suhrental-Uerkental

Vor und nach der Gemeindeversammlung

- bewirtet Sie der Samariterverein Uerkental und der Frauenturnverein Uerkheim im Gemeindesaal

Vor der Gemeindeversammlung ist die Urne für die Abstimmung vom 9. Juni 2013 von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr geöffnet.

Stimmrechtsausweis siehe letzte Umschlagseite

G E M E I N D E U E R K H E I M

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
von Freitag, 7. Juni 2013
19.30 Uhr in der Turnhalle**

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2012

Im Anhang zur Traktandenliste ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2012 abgedruckt.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2012 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2012

Im Anhang zur Traktandenliste ist das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 abgedruckt.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 sei zu genehmigen.

3. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012

a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2012 wurde wiederum ein Rechenschaftsbericht im gleichen Rahmen wie in den bisherigen Jahren erstellt. Dieser enthält umfangreiche Informationen über die verschiedenen Aufgabenbereiche unserer Gemeinde und kann auf der Gemeindeganzlei bezogen oder über unsere Homepage www.uerkheim.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 sei zu genehmigen.

b) Verwaltungsrechnung

Die **Rechnung 2012** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 59'435.63** ab (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 188'155.01). Der Betrag wird als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht. Das gegenüber dem Voranschlag verbesserte Ergebnis ergibt sich in erster Linie aus Minderkosten in verschiedenen Dienststellen.

Gegenüber dem Voranschlag (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 125'095.00) können folgende wesentliche Abweichungen (ab CHF 15'000.00 in gerundeten Zahlen) festgestellt werden:

• Gemeinderat/Rückerst. Fusion (Dienststelle 012)	Mehraufwand	CHF	28'600.00
• Gemeindeverwaltung (Dienststelle 020)	Minderaufwand	CHF	43'600.00
• Rechtswesen (Dienststelle 100)	Mehraufwand	CHF	28'200.00
• Schulanlagen (Dienststelle 213)	Mehraufwand	CHF	21'900.00
• Berufsbildung (Dienststelle 230)	Mehraufwand	CHF	15'600.00
• Krankenpflege (Dienststelle 440)	Minderaufwand	CHF	64'500.00
• Jugend (Dienststelle 540)	Minderaufwand	CHF	36'700.00
• Altersheime (Dienststelle 570)	Minderaufwand	CHF	24'000.00
• Sozialhilfe (Dienststelle 581)	Mehraufwand	CHF	16'300.00
• Sozialdienst (Dienststelle 582)	Minderaufwand	CHF	26'000.00
• Gemeindegassen (Dienststelle 620)	Minderaufwand	CHF	24'000.00
• Gewässerverbauungen (Dienststelle 750)	Mehrertrag	CHF	19'700.00
• Raumordnung (Dienststelle 790)	Mehrertrag	CHF	23'400.00
• Ordentliche Abschreibungen (Dienststelle 990)	Minderaufwand	CHF	86'900.00

Die Selbstfinanzierung (cash flow) präsentiert sich **im Vergleich zu den Vorjahresrechnungen** wie folgt:

• 2002: CHF 399'700.00	(Steuerfuss 126 %)
• 2003: CHF 399'015.00	(Steuerfuss 123 %)
• 2004: CHF 341'090.00	(Steuerfuss 123 %)
• 2005: CHF 315'824.00	(Steuerfuss 120 %)
• 2006: CHF 179'959.00	(Steuerfuss 120 %)
• 2007: CHF 147'726.00	(Steuerfuss 120 %)
• 2008: CHF 116'583.00	(Steuerfuss 120 %)
• 2009: CHF 77'456.00	(Steuerfuss 120 %)
• 2010: CHF 280'646.00 (davon Buchgewinn CHF 128'859.00)	(Steuerfuss 123 %)
• 2011: CHF 378'207.00	(Steuerfuss 123 %)
• 2012: CHF 228'902.00	(Steuerfuss 123 %)

Budgetiert war eine Selbstfinanzierung von CHF 131'305.00. Zu dieser wesentlichen Verbesserung gegenüber dem Voranschlag haben insgesamt die vorgenannten grösseren Abweichungen beigetragen. Für eine nachhaltige Finanzierung der anstehenden Investitionen müsste eine Selbstfinanzierung in der Grössenordnung von CHF 300'000.00 bis 400'000.00 erzielt werden.

Zusammen mit den Investitionen resultierte für die Einwohnergemeinderechnung ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 101'276.67**, welcher fremdfinanziert werden musste. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 699'695.00. Diese Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass rund CHF 500'000.00 weniger investiert wurden, als budgetiert.

Die drei **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen mit Ertragsüberschüssen ab:

• Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	71'326.20
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	68'644.10
• Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	18'161.55

Die Ertragsüberschüsse wurden den Verpflichtungsbeständen der Eigenwirtschaftsbetriebe gutgeschrieben und dienen der Finanzierung zukünftiger Investitionen.

Durch die Aufschiebung der grösseren Investitionen der Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken) sowie dank grösserer Einnahmen an Anschlussgebühren (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Anschluss Mehrfamilienhäuser Breitacker) entfielen die vorgeschriebenen Abschreibungen vom Vorschussbestand. Die Dienststellen können deshalb positiv abschliessen.

ERGEBNISSE DER RECHNUNGEN 2012

	Einwohnergemeinde		Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
LAUFENDE RECHNUNG								
UEBERSCHUSS	5'030'431.77	5'030'431.77	128'976.25	128'976.25	277'703.10	277'703.10	127'493.50	127'493.50
Aufwand	5'030'431.77		57'650.05		209'059.00		109'331.95	
Ertrag		5'030'431.77		128'976.25		277'703.10		127'493.50
Ertragsüberschuss	0.00 *		71'326.20**		68'644.10 ***		18'161.55	
Aufwandüberschuss		0.00		0.00		0.00		0.00
BELASTBARKEIT								
	347'747.93	347'747.93	71'326.20	71'326.20	70'000.45	70'000.45	18'161.55	18'161.55
Ertragsüberschuss	0.00		71'326.20		68'644.10		18'161.55	
Aufwandüberschuss		0.00		0.00		0.00		0.00
Kapitaldienst	54'750.95	13'594.20						
Liegenschaften Finanzverm.	64'095.35	113'080.55						
davon Buchgewinne								
Vorschussverzinsung					1'356.35		0.00	
Verpflichtungsverzinsung				473.10				1'989.10
Abschreibungen	228'901.63							
Vorschussabtragung							0.00	
Belastbarkeitsquote		221'073.18		70'853.10		70'000.45		16'172.45
INVESTITIONSRECHNUNG								
NETTOINVESTITION	487'378.50	487'378.50	71'265.30	71'265.30	205'067.75	205'067.75	0.00	0.00
Investitionsausgaben	487'378.50		57'378.80		55'356.60		0.00	
Investitionseinnahmen		157'200.20		71'265.30		205'067.75		0.00
Nettoinvestitions-Zunahme		330'178.30		0.00		0.00		0.00
Nettoinvestitions-Abnahme	0.00		13'886.50		149'711.15		0.00	
FINANZIERUNG								
	330'178.30	330'178.30	85'212.70	85'212.70	218'355.25	218'355.25	18'161.55	18'161.55
Nettoinvestitions-Zunahme	330'178.30		0.00		0.00			
Nettoinvestitions-Abnahme		0.00		13'886.50		149'711.15		0.00
Abschreibungen		228'901.63						
Vorschussabtragung				0.00		0.00		0.00
Ertragsüberschuss		0.00		71'326.20		68'644.10		18'161.55
Aufwandüberschuss	0.00				0.00			
Finanzierungsüberschuss	0.00		85'212.70		218'355.25		18'161.55	
Finanzierungsfehlbetrag		101'276.67		0.00		0.00		0.00

*) Zusätzliche Abschreibungen CHF 59'435.63

***) Einlage in Spezialfinanzierung CHF 71'326.20

****) Einlage in Spezialfinanzierung CHF 68'644.10

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2012 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

4. Genehmigung von drei Kreditabrechnung

a) Ausbau Obermattenstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 beantragte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 für den Ausbau der Obermattenstrasse. Dem Antrag wurde nach längerer Diskussion mit 44 Ja zu 14 Nein zugestimmt.

Die Finanzverwaltung legt die Kreditabrechnung vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF 139'872.30
Verpflichtungskredit	<u>CHF 140'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 127.70
Nettoinvestitionen	CHF 139'872.30

Die minimale Kreditunterschreitung von CHF 127.70 zeigt, dass der Ausbau im Rahmen des Kostenvoranschlages realisiert werden konnte.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

b) Einzäunung Friedhofareal

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 beantragte der Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 55'000.00 für die Erstellung eines Geländers auf dem Friedhofareal.

Nach langer Diskussion wurde das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück gewiesen.

An der darauf folgenden Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurden verschiedene Varianten vorgestellt und erneut ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 55'000.00 beantragt. Aus den verschiedenen Varianten wählte der Souverän die Erstellung eines schmiedeisernen Geländers.

Die Einzäunung konnte bis im Frühjahr 2012 vorgenommen werden, sodass die Grundlagen für die Kreditabrechnung vorliegen:

Bruttoanlagekosten	CHF 39'892.10
Verpflichtungskredit	<u>CHF 55'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF 15'107.90
Kantonsbeitrag	CHF 2'000.00
Beitrag der Reformierten Kirchgemeinde	<u>CHF 3'000.00</u>
Einnahmen	CHF 5'000.00
Nettoinvestitionen	CHF 34'892.10

Die Kreditunterschreitung ist darauf zurück zu führen, dass die Umgebungsarbeiten, bzw. die budgetierten baulichen Anpassungen in der Höhe von CHF 4'000.00 dem Budgetkredit für die Herrichtung der Friedhofanlagen belastet wurden. Ferner musste der für Unvorhergesehenes budgetierte Betrag von CHF 5'800.00 nicht beansprucht werden. Schliesslich wurde ein einfacheres Geländer als budgetiert (ohne Rosetten) montiert.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

c) Planung Regenrückhaltebecken

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 beantragte der Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 für die Planung des Regenrückhaltebeckens. Dem Antrag wurde mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Finanzverwaltung legt die Kreditabrechnung vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	39'911.70
Verpflichtungskredit	CHF	<u>42'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	2'088.30
Nettoinvestitionen	CHF	39'911.70

Die Kreditunterschreitung von CHF 2'088.30 ist darauf zurück zu führen, dass die budgetierten CHF 3'000.00 für Unvorhergesehenes nicht vollumfänglich beansprucht werden mussten.

Nachdem die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro P. Zumbach AG, Aarau, nicht zu einer realisierbaren Lösung führte, mussten die Planungsarbeiten dem Ingenieurbüro Kost + Partner AG, Sursee, übertragen werden.

Die aktuellen Projektierungskosten werden dem Baukredit belastet.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

**5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'455'000.00 zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Gebiet Stickelbächlein/Uerke, Oberdorf
- Kostenanteil Gemeinde Uerkheim CHF 635'700.00**

Ausgangslage

Im Oktober 2012 wurden 9 Liegenschaften an der Kanalstrasse und eine Gewerbeliegenschaft im Oberdorf durch ein Hochwasser der über die Ufer getretenen Uerke in Mitleidenschaft gezogen.

Bereits in früheren Jahren waren Liegenschaften im Bereich des kanalisierten Stickelbächleins von Wasserschäden betroffen. Diesbezüglich wurde vor einigen Jahren die Möglichkeit diskutiert, die Situation durch eine teilweise Offenlegung und durch eine Verlegung des Stickelbächleins zu entschärfen. Das Projekt wurde dann sistiert, nachdem für die lokalen Massnahmen keine Beiträge erwartet werden konnten.

Vor rund 25 Jahren skizzierten die kantonalen Stellen ein Projekt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Uerkenbrücke Kanalstrasse. Zu diesem Zweck erwarb der Kanton in den darauf folgenden Jahren einen Landstreifen auf der Ostseite der Uerke zwischen der Radwegbrücke und der Brücke Kanalstrasse. Im Bereich Uerke-Oberdorf kam es in den vergangenen 25 Jahren nicht mehr zu Überflutungen mit grösseren Schäden an den Liegenschaften, weshalb das Projekt nicht weiter verfolgt wurde.

Planung

Das Ereignis vom 10. Oktober 2012 soll nun zum Anlass genommen werden, den Hochwasserschutz im Gebiet Oberdorf, im Einzugsgebiet der beiden Gewässer Uerke und Stickelbächlein, sicherzustellen. Gemäss der „Gefahrenkarte Hochwasser“ vom April 2009 liegen rund 11 Wohn- und 2 Gewerbeliegenschaften sowie Gewächshäuser innerhalb des Hochwasserschutzperimeters Uerkheim Oberdorf. Ferner sind rund 20 Parzellen der Wohnzone, 5 Parzellen der Gewerbezone und 3 Landwirtschaftsparzellen betroffen.

Die Planung und die Realisierung des Hochwasserschutzes soll gemäss Absprache zwischen Kanton und Gemeinde unter der Federführung der Gemeinde Uerkheim erfolgen. Aufgrund der Grösse des Projekts beteiligen sich Bund und Kanton an den Kosten. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Vereinbarung mit dem Kanton über die Kostenbeteiligung einen Zahlungskredit gesprochen und das Ingenieurbüro Kost + Partner AG, Sursee, mit der Erarbeitung eines Sanierungsprojekts beauftragt.

Massnahmen

Mit der Sanierung der beiden Gewässer soll für das ganze Wohn- und Gewerbegebiet Oberdorf der Hochwasserschutz für die Gebäude hergestellt werden. Mit den Massnahmen soll ein Hochwasser, wie es alle hundert Jahre zu erwarten ist, über die beiden Gewässer abgeleitet werden können, ohne dass die Liegenschaften wie im vergangenen Herbst geflutet werden.

Aufgrund der Grösse des Projekts beteiligen sich Bund und Kanton massgebend an den Sanierungskosten.

Kosten des Hochwasserschutzprojekts

Die durch das Ingenieurbüro errechneten Bruttokosten werden nachfolgend detailliert aufgezeigt, unterteilt nach Kosten entlang der einzelnen Gewässer.

Kosten Renaturierung und Hochwasserschutz Sticklebächlein

(ca. 230 m, inkl. Unterquerung Hauptstrasse)

Baukosten

Bauinstallation 7 %	CHF	40'000.00
Erdumlagerungen, Aushub, Abtransport, Deponie	CHF	10'000.00
Verlegung Werkleitungen	CHF	10'000.00
Betonarbeit (Schalung, Bewehrung, Beton)	CHF	20'000.00
Durchlass Sticklebächlein	CHF	240'000.00
Anhebung Kanalstrasse (grob geschätzt)	CHF	200'000.00
Natursteinblöcke, 40 cm	CHF	10'000.00
Sohlensicherungen und Pendelrampe	CHF	80'000.00
Umgebungsarbeiten, Begrünung	CHF	20'000.00
Diverses	CHF	20'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	50'000.00
Zwischentotal Baukosten exkl. MWSt	CHF	500'000.00

Baunebenkosten

Vermarktung & Mutationen am Kataster	CHF	15'000.00
Überarbeitung der Gefahrenkarte nach Massnahmen	CHF	15'000.00
Landerwerb & Entschädigungen	CHF	40'000.00
Honorare	CHF	120'000.00
Nebenkosten, geschätzt nach Aufwand	CHF	7'000.00
Zwischentotal Baunebenkosten exkl. MWSt	CHF	197'000.00

Zwischentotal Projekt exkl. MWSt

CHF 697'000.00

Zuzüglich 8 % MWSt + Rundung

CHF 58'000.00

Projektkosten Sticklebächlein inkl. MWSt ± 30 %

CHF 755'000.00

Kosten Hochwasserschutz Uerke

(ca. 540 m, inkl. drei Brücken)

Baukosten

Bauinstallation 7 %	CHF	95'000.00
Erdumlagerungen, Aushub, Abtransport, Deponie	CHF	150'000.00
Verlegung Werkleitungen	CHF	10'000.00
Ersatz, bzw. teilweiser Neubau zweier Radwegbrücken	CHF	200'000.00
Betonarbeit (Schalung, Bewehrung, Beton)	CHF	80'000.00
Anhebung Kanalstrasse (grob geschätzt)	CHF	200'000.00
Natursteinblöcke, 40 cm	CHF	250'000.00
Sohlensicherungen, Sohlenbänder, etc.	CHF	50'000.00
Umgebungsarbeiten, Begrünung	CHF	50'000.00
Wasserhaltung Uerke, wo nötig	CHF	80'000.00
Diverses	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	135'000.00
Zwischentotal Baukosten exkl. MWSt	CHF	1'340'000.00

Baunebenkosten

Vermarkung & Mutationen am Kataster	CHF	15'000.00
Überarbeitung der Gefahrenkarte nach Massnahmen	CHF	15'000.00
Landerwerb & Entschädigungen	CHF	50'000.00
Honorare	CHF	130'000.00
Nebenkosten, geschätzt nach Aufwand	CHF	13'000.00
Zwischentotal Baunebenkosten exkl. MWSt	CHF	223'000.00

Zwischentotal Projekt exkl. MWSt**CHF 1'563'000.00**

Zuzüglich 8 % MWSt + Rundung

CHF 127'000.00

Projektkosten Uerke inkl. MWSt ± 30 %**CHF 1'690'000.00**Zusammenzug Kosten des Hochwasserschutzprojekts

Der Bund wird 35 % der Gesamtkosten und der Kanton 60 % der Restkosten übernehmen. Somit verbleiben der Gemeinde Uerkheim noch 26 % der Gesamtkosten.

Projektkosten Stickelbächlein	CHF	755'000.00
Projektkosten Uerke	CHF	1'690'000.00

Total Kosten Hochwasserschutzprojekt inkl. MWSt ± 30 %**CHF 2'445'000.00**

Bundesbeitrag (35 % der Gesamtkosten)	CHF	855'750.00
Kantonsbeitrag (60 % der verbleibenden Kosten)	CHF	953'550.00

Nettokosten für die Gemeinde (26 % der Gesamtkosten)**CHF 635'700.00**

Die federführende Einwohnergemeinde Uerkheim hat den Bruttokredit zu beschliessen und die anfallenden Kosten mit dem Kanton gemäss Dekret und Kostengutsprachen abzurechnen.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 2'455'000.00 zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Gebiet Stickelbächlein/Uerke, Oberdorf, sei zu genehmigen.

6. Anpassung des Reglements über die Bewirtschaftung und Beseitigung des Abfalls

Ausgangslage

Der Regierungsrat setzte per 1. Januar 2009 die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (V EG TSG) in Kraft. In dieser Verordnung wurden unter anderem die Entsorgung von Tierkadavern und die Kostentragung geregelt. Den Gemeinden wurde die Möglichkeit geboten, bis zum 31. Dezember 2009 eine provisorische Regelung betreffend der Entsorgungsgebühren zu treffen und danach ein entsprechendes Reglement in Kraft zu setzen. Während umliegende Gemeinden (u.a. Bottenwil, Wiliberg und Holziken) entsprechende Bestimmungen schafften, wartete der Gemeinderat Uerkheim mit der Erarbeitung entsprechender Bestimmungen zu, bis über die geplante Gemeindefusion entschieden war. Die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage steht nun an.

Weiter wurde das aus dem Jahr 1993 stammende Reglement durch verschiedene Betriebsanpassungen und Änderungen des übergeordneten Rechts überholt, sodass dieses in einzelnen Punkten angepasst werden soll:

- Die Abfuhr des Hauskehrichts erfolgt seit mehreren Jahren alle zwei Wochen und nicht mehr wöchentlich.
- Das Altpapier wird nicht mehr durch die Schule eingesammelt, sondern kann in der Multisammelstelle in dem dafür vorgesehenen Container entsorgt werden.
- Die Abfallbewirtschaftung erfolgt seit der Einführung der Grundgebühren im Jahr 1997 kostendeckend.
- Gebühren für Häckseldienst und Spezialentsorgungen werden in der Regel nicht mehr bar kassiert, sondern in Rechnung gestellt.

Änderungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Bewirtschaftung und Beseitigung des Abfalls wie folgt anzupassen:

Gültiges Reglement:	Beantragte Änderungen:
<p>§ 11 Sammelrouten</p> <p>Die Abfuhr wird einmal wöchentlich gemäss bisheriger Route durchgeführt.</p> <p>Wo die örtlichen Verhältnisse dies erfordern, kann der Gemeinderat Quartiersammelstellen bezeichnen und für die betroffenen Anwohner obligatorisch erklären.</p>	<p>§ 11 Sammelrouten</p> <p>Die Abfuhr wird im 2-Wochenrythmus oder nach Beschluss des Gemeinderates durchgeführt.</p> <p>Wo die örtlichen Verhältnisse dies erfordern, kann der Gemeinderat Quartiersammelstellen bezeichnen und für die betroffenen Anwohner obligatorisch erklären.</p>

Gültiges Reglement:	Beantragte Änderungen:
<p>§ 20 Kadaver</p> <p>Kadaver und Schlachtabfälle sind direkt der Sammelstelle bei der KVA Oftringen zuzuführen.</p>	<p>§ 20 Kadaver</p> <p>Kadaver bis 200 kg sind direkt der Sammelstelle bei der erzo Entsorgungsregion Zofingen, Oftringen, abzugeben. Die Abgabe ist für nicht gewerbliche Zulieferer kostenlos.</p> <p>Tiere mit einem Körpergewicht von über 200 kg und grosse Mengen von Kleinvieh müssen direkt vor Ort durch die beauftragte Entsorgungsfirma abgeholt werden. Die anfallenden Kosten werden den Tierhaltern weiter verrechnet. Die Entsorgungskosten für Schlachtabfälle werden den Abfallzulieferern nach Aufwand in Rechnung gestellt.</p>
<p>§ 21 Altpapier</p> <p>Altpapier und Karton wird durch die Schulen nach spezieller Ankündigung unentgeltlich eingesammelt.</p> <p>Das Sammelgut ist in gut verschnürten Bündeln von maximal 10 kg an den üblichen Sammelrouten bereitzustellen. Papier- und Plastiksäcke sind nicht zulässig.</p>	<p>§ 21 Altpapier</p> <p>Altpapier und Karton sind in der Multi-sammelstelle gebündelt oder offen im dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.</p>
<p>§ 25 Grundlagen</p> <p>Die Aufwendungen für die Kehrrichtentsorgung werden durch zweckgebundene Gebühren finanziert.</p> <p>Die Einnahmen aus den Gebühren sollen mindestens 80 Prozent der Aufwendungen decken.</p> <p>Der Gebühren-Tarif wird durch den Gemeinderat festgelegt.</p>	<p>§ 25 Grundlagen</p> <p>Die Aufwendungen für die Abfallbewirtschaftung werden durch zweckgebundene Gebühren oder durch Rechnungstellung finanziert.</p> <p>Die Einnahmen aus den Gebühren sollen 100 % der Aufwendungen decken.</p> <p>Sämtliche Kosten für besondere Arten der Abfallentsorgung wie Direktlieferungen an Entsorgungsanlagen usw. tragen die Abfallinhaber.</p> <p>Der Gebühren-Tarif wird durch den Gemeinderat festgelegt.</p>

Gültiges Reglement:	Beantragte Änderungen:
<p>§ 26 Gebührenarten</p> <p>Die Gebühren werden erhoben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschläge auf die Verkaufspreise der offiziellen Kehrichtsäcke - Container-Plomben - Gebührenmarken (Sperrgutmarken) <p>In der Multisammelstelle werden die Gebühren bar einkassiert.</p>	<p>§ 26 Gebührenarten</p> <p>Die Gebühren werden erhoben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschläge auf die Verkaufspreise der offiziellen Kehrichtsäcke - Container-Plomben - Gebührenmarken (Sperrgutmarken) - Rechnungsstellung für Häckseldienst und Spezialentsorgungen - Grundgebühren für Haushaltungen und Gewerbebetriebe <p>In der Multisammelstelle werden die Gebühren bar einkassiert.</p>

Der Gebührentarif gemäss Anhang des Reglements über die Entsorgung des Haushaltskehrichts und die Entsorgung an der Multisammelstelle bleibt unverändert.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Die Anpassung des Reglements über die Bewirtschaftung und Beseitigung des Abfalls sei zu genehmigen.

7. Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

- **Teiländerung 2011, Bauzonen- und Kulturlandplan**

Ausgangslage

Der heute geltende Kulturlandplan und der Bauzonenplan stammen aus dem Jahr 1991. Im April 1994 trat das neue kantonale Baugesetz in Kraft. Die Bau- und Nutzungsordnung und der Kulturlandplan der Gemeinde Uerkheim wurden gestützt auf die übergeordnete Gesetzesänderung mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2000 angepasst.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2001 wurden weitere geringfügige Änderungen des Bauzonen- und des Kulturlandplanes vorgenommen.

Die letzte Revision des Bauzonenplans, des Kulturlandplans sowie der Bau- und Nutzungsordnung wurde am 28. November 2008 durch die Gemeindeversammlung und am 6. Mai 2009 durch den Regierungsrat genehmigt.

Im Sommer 2011 stellte die Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Zusammenhang mit einem Beschwerdeverfahren aus dem Jahr 2007 fest, dass die Uferschutzzone im Gebiet Grossmatten offenbar mit 10 m, statt wie im Planungsbericht vorgesehen, mit 6 m eingezeichnet ist. Abklärungen beim zuständigen Kreisplaner ergaben, dass die (von Auge auf dem Plan kaum wahrnehmbare) Reduktion der Uferschutzzone nicht als „Kanzleifehler“ korrigiert werden kann. Es sei das ordentliche Verfahren anzuwenden.

Der Gemeinderat beauftragte das Büro Metron Raumentwicklung AG mit der technischen und fachlichen Begleitung. Aufgrund der Tatsache, dass das ganze Verfahren durchgeführt werden musste, wurden nebst der Korrektur der Planunterlagen im Bereich der Uferschutzzone drei weitere kleinere Änderungen in das Verfahren miteinbezogen. Die nun zur Genehmigung vorgelegten Planunterlagen enthalten folgende Teiländerungen:

- **Bereinigung der Uferschutzzone „Grossmatten“**
Es wurde festgestellt, dass im Bauzonenplan die Uferschutzzone über eine gewisse Strecke mit 10 m, statt wie im Planungsbericht „Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung“ vom 28. November 2008 vorgesehenen 6 m eingetragen wurde.
- **Teiländerung „Bergstrasse“**
Die Liegenschaftseigentümer der Parzelle Nr. 881 stellten den Antrag, auch den restlichen Teil ihrer Parzelle in die Bauzone zu überführen, um die Parzelle optimal ausnutzen und noch weiter bebauen zu können. Zudem verläuft in der Gemeinde Uerkheim die Zonengrenze üblicherweise den Parzellengrenzen entlang. Es ist eine Erweiterung der Bauzone um 760 m² geplant.
- **Teiländerung „Kugelfang“**
Der Kugelfang der alten Schiessanlage soll saniert werden. Die Subvention der Sanierung durch Bund und Kanton ist daran gebunden, dass der Kugelfang von der Zone „übriges Gemeindegebiet“ in die „Landwirtschaftszone“ umgezont wird.
- **Teiländerung „Eihubel“**
Damit für den Strassenbau auf dem Eihubelweg zur internen Erschliessung der Parzelle Nr. 994 ein grösserer Spielraum besteht, muss die Bauzonengrenze angepasst werden. Es ist eine Erweiterung der Bauzone um 150 m² vorgesehen.

Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen wurden am 1. Dezember 2011 der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zur Vorprüfung zugestellt. Im Vorprüfungsbericht vom 27. Januar 2012 wurde einerseits festgestellt, dass das Mitwirkungs- und das Einwendungsverfahren durchgeführt und dazu ein Bericht erstellt werden muss. Andererseits wurde festgestellt, dass die Teiländerungen nach Beurteilung der Abteilung Raumentwicklung rechtmässig ist, mit dem kantonalen Richtplan übereinstimmt und die regionalen und kantonalen Anliegen angemessen berücksichtigt.

Aktenauflage - Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf den Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung wurden die Unterlagen zur „Teiländerung 2011, Bauzonen- und Kulturlandplan“ mit Nachführung des Waldgrenzenplans vom 25. Februar 2012 bis zum 26. März 2012 öffentlich aufgelegt. Die amtlichen Publikationen erfolgten im Landanzeiger vom 23. Februar 2012 und im kantonalen Amtsblatt vom 24. Februar 2012.

Für diese einfache Änderung der Nutzungsplanung wurde das Mitwirkungsverfahren gestützt auf die Baugesetzgebung zusammen mit dem Einwendungsverfahren durchgeführt. Es gingen dabei keine Mitwirkungsanträge ein. Die eingegangene Einwendung wird nachfolgend erläutert.

Einwendung

Mit Schreiben vom 22. März 2012 erhob die Transitgas AG, Zürich, rechtzeitig Einwendung. Die Transitgas AG beantragt, auf die Einzonung des restlichen Teils der Parzelle Nr. 881 (Verardi-Müller Giuseppe und Beatrix) sei zu verzichten. Begründet wird die Einwendung damit, dass mit der Einzonung des restlichen Teils der Parzelle Nr. 881 im Abschnitt Uerkheim Unterdorf die Risikosummenkurven vom akzeptablen Bereich in den Übergangsbereich ansteigen würden. Dies bedeute, dass bei einem Totalversagen der Transitgasleitungen eine höhere Anzahl an Personen gefährdet werde als heute.

Die Einwendung richtet sich ausschliesslich gegen die Teiländerung „Bergstrasse“. Die übrigen Teiländerungen sind von der Einwendung nicht betroffen.

Verhandlung

Im Sinne einer Einigungs- oder Einwendungsverhandlung konnte am 24. Januar 2013 in den Räumlichkeiten des Departements Bau, Verkehr und Umwelt eine „Auslegeordnung“ vorgenommen werden.

Da die Revision der Störfallvorsorge für einzelne Beteiligte in planungsrechtlicher Hinsicht Fragen mit sich bringt, wurde die Situation vorerst grundsätzlich diskutiert. An Hand einer als Grundlage für die Einwendung erstellten Risikoanalyse (suisseplan Ingenieure, 2. April 2012) konnte festgestellt werden, dass bei einer künftigen Nutzung und Verdichtung der allgemein bestehenden Potenziale in den Bauzonen in einem gewissen Abstand zu Gasleitungen das Schadensausmass je nach Szenario vom akzeptablen in den Übergangsbereich kippt, wenn auch nur marginal.

Im konkreten Fall wurde aber auch festgestellt, dass die Zonenerweiterung auf Parzelle Nr. 881 für sich alleine betrachtet nicht, wie in der Einwendung angeführt, ein Ansteigen der Risikokurve vom akzeptablen Bereich in den Übergangsbereich zur Folge hat. Gestützt auf diese Erkenntnisse wies der Gemeinderat die Einwendung mit Beschluss vom 4. Februar 2013 ab.

Rechtliche Situation

Dieser Einwendungsentscheid ist nicht gesondert anfechtbar. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann, wenn darin den Begehren nicht voll entsprochen wurde, innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation der Rechtsgültigkeit des Gemeindeversammlungsbeschlusses im Amtlichen Publikationsorgan und im kantonalen Amtsblatt Beschwerde geführt werden.

Waldgrenzenpläne werden nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt, sondern erlangen ihre Rechtskraft nach der öffentlichen Auflage und der Publikation im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde, d.h. wenn der Be-

schluss der Gemeindeversammlung zur Nutzungsplanung publiziert wird, kann gleichzeitig die Publikation der Waldgrenzenpläne erfolgen.

Nach Durchführung der Einwendungsverhandlung liegen die Unterlagen nun beschlussreif vor. Die Abweisung der Einwendung ist in die Formulierung des Traktandums zu integrieren.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, umfassend

- Teiländerung 2011, Bauzonen- und Kulturlandplan

sei zu genehmigen und die Einwendung der Transitgas AG entsprechend abzuweisen.

8. Zusammenschluss Zivilschutzorganisation Suhrental-Uerkental

Ausgangslage

Die Bevölkerungsschutzregion Uerkental (Zivilschutz und Regionales Führungsorgan) ist als Verband von neun Gemeinden (Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Kölliken, Muhen, Safenwil, Uerkheim, Walterswil/SO und Wiliberg) seit dem 1. Januar 2004 aktiv. Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Suhrental ist als Verband von acht Gemeinden (Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland und Staffelbach) seit dem 1. Januar 2004 aktiv. Der Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz zwischen Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach trat am 1. Januar 2009 in Kraft.

Auf Bundesebene ist im Entwurf des Berichts des Bundesrates vom 9. November 2011 „Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+“ festgehalten, dass künftig standardisierte Leistungsaufträge für die Zivilschutzorganisationen durch den Bund vorgegeben werden. Diese Leistungsaufträge können nur durch grössere Organisationen umgesetzt werden.

Ziele des Zusammenschlusses / Ergebnisse der Abklärungen

Um die benötigte Grösse sicherzustellen, hat die Regionale Bevölkerungsschutzkommission Suhrental und die Bevölkerungsschutzregion Uerkental zusammen mit der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau (AMB) in einer Arbeitsgruppe die Machbarkeit einer Fusion geprüft und folgende Zielsetzungen definiert:

- Professionalisierung des Bevölkerungsschutzes in der Region Suhrental-Uerkental
- Finanzielle Einsparungen im Bereich Material- und Fahrzeugbeschaffung, sowie bei Wartung und Unterhalt von Material und Anlagen
- Behebung von personellen Engpässen im Bereich Kader

Im Jahr 2012 hat die Arbeitsgruppe die Grundlagen für die Umsetzung des Zusammenschlusses erarbeitet. Die neue Organisation wird als Gemeindeverband mit einer Abgeordnetenversammlung, basierend auf den Satzungen und des Organigramms, geführt. Die Aufgaben können zweckmässig umgesetzt werden, wenn ein hauptamtlicher Zivilschutzkommandant und ein Zivilschutzstellenleiter mit einem Pensum von ungefähr 150 Stellenprozenten eingesetzt werden.

Die Regionalen Führungsorgane (RFO) der beteiligten Gemeinden werden gleichzeitig fusioniert.

Die Modellrechnung und das provisorische Budget 2014 belegen, dass die Aufwändungen durch eine Fusion bei Material und Personal gesenkt werden können.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Traktandenliste waren die Abklärungen zum Rückkauf, bzw. betreffend der Weiterverwendung des Kommandopostens Hübeli noch nicht abgeschlossen. Diesbezüglich wird anlässlich der Gemeindeversammlung orientiert.

Hinweis: Damit ein vollziehbarer Beschluss vorliegt, müssen alle zuständigen Gemeindeorgane der beteiligten Gemeinden die Satzungen in der vorliegenden Fassung genehmigen. Es ist somit nicht möglich, dazu Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zu stellen. Der Fusion (mit den vorliegenden Satzungen) ist somit die Zustimmung zu erteilen – oder sie ist abzulehnen.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Die Fusion der Zivilschutzorganisation Suhrental und der Bevölkerungsschutzregion Uerkental sowie der Regionalen Führungsorgane Suhrental und Uerkental, unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen, sei zu genehmigen.

9. Änderungen des Protokoll-Abdruckes anlässlich der Gemeindeversammlungen (Kurzprotokoll)

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Dezember 1987 beschloss der Souverän, das Protokoll nicht mehr an der nächsten Gemeindeversammlung zu verlesen, sondern in gedruckter Form jedem Stimmbürger abzugeben. Die Prüfung und Genehmigung erfolgt durch den Stimmbürger.

Mit der steigenden Anzahl der Geschäfte haben auch die Protokolle einen immer größeren Umfang angenommen. Das Protokolle der letztjährigen Rechnungsgemeinde umfassten 17 (Vorjahr 26) Seiten und dasjenige der Budgetgemeinde 16 (Vorjahr 25) Seiten. Das 30-seitige Protokoll der letzten ausserordentlichen Gemeindeversammlung stellt wohl eher die Ausnahme dar.

Kosteneinsparung

Der Umfang der Vorlage, welche in 1'050 Exemplaren gedruckt wird, kann reduziert werden. Der Druck der Traktandenliste mit Detailprotokollen kostete in den vergangenen beiden Jahren rund CHF 2'000.00 pro Druck. Die Hälfte der Kosten, also jährlich rund CHF 2'000.00 könnten durch den Wechsel auf ein Kurzprotokoll gespart werden.

Genehmigungsverfahren

Der Gemeinderat möchte eine Neuregelung treffen und, in Angleichung an eine grosse Zahl der Gemeinden, das Protokoll durch die Finanzkommission prüfen lassen. Die Genehmigung erfolgt weiterhin durch die Gemeindeversammlung (auf Antrag der Finanzkommission).

Auf einen Abdruck des Original-Protokolls als Anhang zur Traktandenliste soll verzichtet werden. Das Protokoll wird mit den weiteren Akten 14 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt. Alle Stimmberechtigten erhalten dadurch die Möglichkeit, das Protokoll einzusehen. Zur Information der Stimmberechtigten wird ein Kurzprotokoll der letzten Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste abgedruckt.

Es fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, diese Neuregelung zu beschliessen.

Der Gemeinderat stellt folgenden

Antrag:

Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung sei in Zukunft in der Form eines Beschlussprotokolls abzudrucken und mit der Traktandenliste an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verschicken. Das Originalprotokoll sei zur Einsichtnahme aufzulegen.

10. Verschiedenes und Umfrage

- Weiteres Vorgehen nach der Ablehnung des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses
- Verabschiedungen

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung liegen vom 27. Mai 2013 bis zum 7. Juni 2013 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, 6. Mai 2013

Der Gemeinderat

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2012**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist im Anhang zur Traktandenliste enthalten.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2012 sei zu genehmigen.

2. **Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012**

a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2012 wurde wiederum ein Rechenschaftsbericht im gleichen Rahmen wie in den bisherigen Jahren erstellt. Dieser kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder über unsere Homepage www.uerkheim.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 sei zu genehmigen.

b) Verwaltungsrechnung

Die **Ortsbürgerverwaltung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6'136.55** ab, welcher dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde (Konto 2390.01) gutgeschrieben wird.

Die **Dienststelle Mathyshaus** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 28'547.90** ab, welcher dem Eigenkapital des Mathyshauses (Konto 2390.02) gutgeschrieben wird.

Die **Forstwirtschaft** (Abteilung Wald) weist einen ausserordentlichen **Aufwandüberschuss von CHF 139'649.95** aus, welcher der Forstreserve entnommen wird. **Ohne die Entnahme für den Ausbau der Gemeindestrassen** in Waldgebieten würde ein **Ertragsüberschuss von CHF 11'470.25** resultieren.

Waldfläche und Sollbestand der Forstreserve

Waldfläche 178 ha

Sollbestand der Forstreserve auf Grund der Bruttoholzerlöse:	2008	CHF	207'521.00
	2009	CHF	194'718.70
	2010	CHF	186'642.20
	2011	CHF	226'329.55
	2012	CHF	292'420.35
Total der letzten 5 Jahre		CHF	1'107'631.80
Durchschnitt der letzten 5 Jahre (= Sollbestand)		CHF	221'526.36
Doppelter Sollbestand		CHF	443'052.72
Effektiver Bestand der Forstreserve am 31.12.2012		CHF	664'277.69
Frei verfügbar		CHF	221'224.97

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2012 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Änderungen des Protokoll-Abdruckes anlässlich der Gemeindeversammlungen (Kurzprotokoll)

Nach dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Dezember 1987 wurde das Protokoll nicht mehr an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelesen, sondern in gedruckter Form jedem Stimmbürger abgegeben. Die Prüfung und Genehmigung erfolgt durch den Stimmbürger.

Analog zum Traktandum 9 der Einwohnergemeindeversammlung stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürger-Gemeindeversammlung sei in Zukunft in der Form eines Kurzprotokolls abzudrucken und mit der Traktandenliste an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verschicken. Das Originalprotokoll sei zur Einsichtnahme aufzulegen.

4. Verschiedenes und Umfrage
